



Az.: 51.1.0601.002.001

Kinderbetreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsweg	Sitzungstermin
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	26.02.2018
Jugendhilfeausschuss	26.02.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umsetzung der Betreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

In der Sitzung am 15. November 2017 hat der Jugendhilfeausschuss die langfristige Kinderbetreuungsplanung 2018 - 2021 zur Kenntnis genommen (Drucksache Nr. 739/X.). Auf Grundlage der Betreuungswünsche der Eltern wurde das Platzangebot zum 01.08.2018 in den Kindertageseinrichtungen zusammengestellt. Das Ergebnis ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Darstellung greift in der Reihenfolge der einzelnen Kindertageseinrichtungen die Planungsbezirke aus der langfristigen Betreuungsplanung auf:

- Bezirk 1 mit den Stadtteilen Bimmen, Keeken, Düffelward, Schenkenschanz, Wardhausen, Rindern und Donsbrüggen.
- Bezirk 2 mit den Stadtteilen Brienen, Griethausen, Salmorth, Warbeyen und Kellen.
- Bezirk 3 mit dem Stadtgebiet Kleve.
- Bezirk 4 mit den Stadtteilen Materborn und Reichswalde.

a) Betreuungsangebot

Insgesamt können im Kindergartenjahr 2018/2019 1.594 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden.

Die Betreuungsplätze teilen sich wie folgt auf:

Stunden- umfang	Ü3-Plätze f. Kinder ohne Behinderung	Ü3-Plätze f. Kinder mit Behinderung	U3-Plätze f. Kinder ohne Behinderung	U3-Plätze f. Kinder mit Behinderung
25	19	0	6	0
35	696	59	100	2
45	593	11	108	0
Gesamt	1.308	70	214	2

In den Kindertageseinrichtungen kann das Platzangebot für unterdreijährige Kinder im Vergleich zum Vorjahr um zusätzliche 42 Plätze erweitert werden. U3-Kinder, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten und einen Betreuungsanspruch haben, werden im Rahmen der Kindertagespflege versorgt. Hierzu werden zum Kindergartenjahr 2018/2019 Landeszuschüsse für 250 Plätze beantragt. Eine Nachmeldung ist anders als bei den Plätzen in Kindertageseinrichtungen nicht möglich. Eine Ausnahme gibt es nur bei der Betreuung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen im Rahmen von Kindertagespflege. Über die Endabrechnung des Kindergartenjahres erfolgt jedoch eine Rückzahlung der Landeszuschüsse, sofern die Tagespflegeplätze nicht in dem beantragten Umfang beansprucht worden sind.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 können mindestens 72 Kinder mit (drohenden) Behinderungen betreut werden. Sofern sich eine Behinderung erst im Laufe des Kindergartenjahres herausstellt, ist es möglich, auch diese Kinder durch eine erhöhte Kindpauschale und ggf. die LVR-Kindpauschale zu fördern.

Mit dem Betreuungsangebot kann die prognostizierte Inanspruchnahme bedarfsgerecht abgedeckt werden. Allerdings reicht das Platzangebot nur für Kinder mit Wohnsitz in Kleve aus.

Die beiden Neubaumaßnahmen der Kitas "Lebensfluss" und "Kikus Wilde 13" werden voraussichtlich erst nach Beginn des Kindergartenjahres fertiggestellt sein, so dass das Platzangebot zum 01.08.2018 noch nicht vollständig zur Verfügung steht. Die Verwaltung

wird in enger Kooperation mit den freien Trägern Lösungen finden, wie die Betreuungsbedarfe der Eltern individuell am besten gedeckt werden können.

b) Begrenzung der Plätze mit 45 Stunden für Kinder über 3 Jahre

Die Jugendhilfeplanung hat gem. § 19 Abs. 3 S. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sicherzustellen, dass der Anteil der Kindpauschalen für über dreijährige Kinder, die mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die Quote für den Jugendamtsbezirk Kleve beträgt 3,96 %. Um diese Quote zu erreichen, mussten einzelne Träger das geplante Angebot an Ganztagsplätzen für überdreijährige Kinder gegenüber der ursprünglichen Meldung noch einmal reduzieren.

c) Finanzierung

Für das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen errechnet sich eine Summe der Kindpauschalen incl. Mietanteile von ca. 12,2 Mio. Euro. Enthalten ist die jährliche Steigerung der Kindpauschalen um 3 %.

Zusammengefasst verteilen sich die Kindpauschalen für die Einrichtungen auf folgende Kostenträger:

	Trägeranteil	freiw. Zuschüsse	Landesanteil	komm. Anteil	Summen
Stadt Kleve	415.362,87 €	138.036,34 €		6.114.501,88 €	6.114.501,88 €
Land NRW			4.738.728,76 €		4.738.728,76 €
Freie Träger	849.622,76 €				849.622,76 €
Summen	1.245.897,13 €	138.036,34 €	4.738.728,76 €	6.114.501,88 €	12.237.164,11 €

Für die drei städtischen Kindertageseinrichtungen beträgt der Zuschuss des Landes 647.182,31 €. Der kommunale Anteil beläuft sich auf 1.330.736,14 € und ist in der ersten Zeile der vorstehenden Tabelle enthalten. Detailliert kann dies der Anlage 2 entnommen werden.

Bei dem Anteil der Stadt Kleve ist berücksichtigt, dass die Elterninitiativen gefördert werden, indem 2,5 % des Trägeranteils an den Kindpauschalen bezuschusst werden. Der Trägeranteil der Elterninitiativen an den Kindpauschalen reduziert sich damit auf 1,5 %. Für die Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes, der Lebenshilfe und der Kinderzentren Kunterbunt wird der Trägeranteil von 9 % zu 2/3 aus kommunalen Mitteln bezuschusst. Für diese Träger reduziert sich der Trägeranteil damit auf 3 % der Kindpauschalen.

Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Sonderzuschüsse für die „kirchlichen Zusatzplätze in Tageseinrichtungen für Kinder“ der katholischen Einrichtungen sind nicht in der Anlage 2 dargestellt. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 betragen diese Zuschüsse ca. 177.600 €.

Ausschließlich aus Landesmitteln und zusätzlich zu den o. a. Aufwendungen werden die zusätzlichen Pauschalen für Kinder unter 3 Jahren, die Förderung für die Familienzentren und plusKITA-Einrichtungen, die Mittel für zusätzliche Sprachförderung, die Verfügungspauschalen sowie der seit dem 01.08.2016 geltende zusätzliche Landeszuschuss zu den Kindpauschalen finanziert.

Die Erstattung wegen des Ausfalls der Elternbeiträge aufgrund des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres wird im Kindergartenjahr 2018/2019 ca. 554.000 € betragen.

d) Kindertagespflege

Zusätzlich zu der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen werden durchschnittlich ca. 250 Kinder im Rahmen von Tagespflege betreut. Für diese Kinder wird ein entsprechender Landeszuschuss beantragt.

Die Finanzierung der Tagespflegepersonen selbst regeln entsprechende Richtlinien der Verwaltung. Großtagespflegestellen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung anerkannt sind, erhalten einen eigenen Zuschuss zum Sachaufwand, der durch die Vorhaltung eigener Räume für die Tagespflegestelle entsteht.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 sollen folgende Großtagespflegestellen diesen Zuschuss erhalten:

- "Das Schneckenhaus", Waldstraße 59a
- "Das Takatukahaus", Turmstraße 23
- "Die Hoppetosse", Turmstraße 23
- "Die Räuberhöhle", Köstersweg 39
- "Hotzenplotz", Köstersweg 39
- "Klein Lönneberger", Backermatt 22
- Großtagespflegestelle Reichswalde, Kattenwald
- "Wichtelwiese", Kapellenstraße 27

Im Haushaltsjahr 2018 sind für Geldleistungen an Tagespflegepersonen 1.928.000 € veranschlagt.

Kleve, den 15.02.2018

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer